

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 92 (1974)
Heft: 19: Telefongebäude Füsslistrasse in Zürich - Umbau und Renovation

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Laufende Wettbewerbe

Veranstalter	Objekt: PW: Projektwettbewerb IW: Ideenwettbewerb	Teilnahmeberechtigung	Abgabe (Unterlagen- bezug)	SBZ Nr.
Gemeinde Arlesheim BL	Realschulhaus PW	Selbständige Architekten mit Schweizer Bürgerrecht, die seit mindestens 1. 10. 1972 in Arlesheim niedergelassen sind und auswärts wohnende, selbständige Architekten mit Bürgerrecht von Arlesheim.	14. Mai 74 (25. Jan. 74)	1974/3 S. 46
Einwohnergemeinde Teufen	Altersheim Alterssiedlung PW	Fachleute mit Geschäftssitz seit 1. Jan. 1973 in den Kantonen AI, AR und SG sowie Fachleute und Studenten mit Bürgerrecht Kanton AR.	17. Mai 74 (15. Jan. 74)	1973/50 S. 1233
Einwohnergemeinde Sursee	Gestaltung der Altstadt, IW	Fachleute, die in den Kantonen ZH, AG, LU, OW, NW, ZG, UR, SZ heimatberechtigt oder seit dem 1. 1. 1973 niedergelassen sind.	31. Mai 74	1973/44 S. 1104
Schulpflege Horgen ZH	Primar- und Oberstufen- schulanlage, PW	Architekten, die im Bezirk Horgen heimatberechtigt oder mindestens seit dem 1. Jan. 1972 niedergelassen sind (Wohn- oder Geschäftssitz).	31. Mai 74	1974/1 S. 12
Schulgemeinde Glarus-Riedern	Oberstufenschule, Primarschule, Kindergarten, Sport- zentrum, Hallenbad, PW	Architekten, die in den Kantonen GL, SG, SZ und ZH seit mindestens 1. Januar 1973 Wohn- und Geschäftssitz haben oder solche, die im Kanton GL heimatberechtigt sind.	31. Mai 74 (31. März 74)	1974/1 S. 12
Politische Gemeinde Dübendorf	Verwaltungsgebäude mit angrenzender Bebauung, PW	Fachleute mit Wohn- oder Geschäftssitz im Kanton Zürich oder Fachleute, die in der Gemeinde Dübendorf heimatberechtigt sind.	3. Juni 74	1974/1 S. 12
Gemeinde Unterengstringen ZH	Zentrumsgestaltung, IW	Architekten mit Wohnsitz seit dem 1. Jan. 1973 in Unterengstringen.	31. Aug. 74	1974/13 S. 327
Ministère des Travaux Publics et des Ressources Hydrauliques de Syrie	Concours international pour la construction d'une bibliothèque	Architectes, titulaires d'un diplôme d'Architecture et membres d'une Association d'Architectes (attestation).	15. Okt. 74 (15. Dez. 73)	1973/34 S. 820
Zweckverband Pflegeheim Mels	Pflegeheim in Mels, PW	Architekten, die in den acht Gemeinden des Bezirkes Sargans Wohnsitz haben.	31. Okt. 74 (15. Mai 74)	1974/16 S. 395
Ministère portugais des Travaux Publics	Aménagement de l'Ile de Porto Santo, Madère	Concours ouvert aux équipes d'architectes et de spécialistes, portugais ou étrangers, ayant des qualifications adéquates.	15. Nov. 74 (15. März 74)	1974/3 S. 45
«Winterthur-Versicherungsgruppe»	Neue Wohnform, IW	Fachleute und Studenten, die in der Schweiz heimatberechtigt oder seit mind. 1. März 1973 niedergelassen sind.	14. Dez. 74	1972/15 S. 375
Comune di Matera, Italia	Restauro urbanistico- ambientale dei rioni «Sassi» di Matera, Concorso internazionale	Architetti ed ingegneri italiani e stranieri.	Juli 1975	1974/13 S. 327

Kommende Weiterbildungsveranstaltungen

Thema (SBZ-Nr. mit ausführlichen Ankündigungen) Kursort, Datum; Adressen: V = Veranstalter, A = Anmeldung bei

Biotelemetrie 1974, Int. Symposium (38/1973) **Davos**, 20. bis 24. Mai 1974
V: International Society on Biotelemetry (ISOB) unter dem Patronat der ETH
A: P. Neukomm, dipl. Ing., Labor für Biomechanik/Turnen und Sport der ETHZ, Plattenstrasse 26, 8032 Zürich

Thema (SBZ-Nr. mit ausführlichen Ankündigungen)	Kursort, Datum; Adressen: V = Veranstalter, A = Anmeldung bei
Fédération Internationale de la Précontrainte (FIP) VII. Kongress mit Ausstellung (49/1973)	New York, USA , vom 26. Mai bis 1. Juni 1974 V: Prestressed Concrete Institute der Fédération Internationale de la Précontrainte A: Anmeldeformulare beim Generalsekretariat des SIA, Postfach, 8039 Zürich, Tel. 01 / 36 15 70
Energie und Umwelt , Fachtagungen der «pro aqua-pro vita» (7/1974)	Basel , Mustermesse, am 10. bis 14. Juni 1974 V und A: Sekretariat der «pro aqua-pro vita», Postfach, 4021 Basel, Tel. 061 / 32 38 50
Arbeitsbewertung und Leistungsbewertung als Grundlagen der Personalführung Kurse (dreifach geführt)	Zürich, ETH 2. Kurs: 10. bis 12. und 24. bis 26. Juni 1974 3. Kurs: 21. bis 23. Oktober und 4. bis 6. November 1974 V und A: Betriebswissenschaftliches Institut der ETHZ, Zürichbergstrasse 18, Postfach, 8028 Zürich, Tel. 01 / 47 08 00
Forschung im Baubetrieb und ihre praktische Anwendung Tagung (12/1974)	Karlsruhe (BRD) , 11. und 12. Juni 1974 V: Institut für Maschinenwesen im Baubetrieb der Universität (TH) Karlsruhe A: Prof. Dr.-Ing. G. Kühn, Universität (TH) Karlsruhe, D-7500 Karlsruhe, am Fasanengarten
Int. Vereinigung gegen den Lärm 8. Kongress (6/1974)	Basel , vom 11. bis 13. Juni 1974 V: Internationale Vereinigung gegen den Lärm, AICB A: Sekretariat Pro Aqua-Pro Vita 74, Postfach, 4021 Basel
Precision Electromagnetic Measurements Conference (49/1973)	London, GB , vom 1. bis 5. Juli 1974 V: Royal Society and the Institution of Electrical Engineers in conjunction with several Co-operating sponsors A: CPEM Sekretariat, c/o Conference Department, Institution of Electrical Engineers, Savoy Place, London GB
Acoustics , 8th International Congress (49/1973)	London, GB , vom 23. bis 31. Juli 1974 V: The British Acoustical Society and The Institute of Physics A: The Administrative Secretary, 8 ICA 1974, Belgrave Square, London, GB
Seminar on finnish architecture and urban planning	Helsinki (Finnland) , 26. August bis 1. September 1974, Sprache: E V: The Association of Finnish Architects (SAFA) A: Suomen Arkkitehtiliitto (SAFA), Unioninkatu 30, SF-00100 Helsinki 10, Suomi
Fracture Mechanics and Earthquake Source Mechanisms , Conferences (48/1973)	Aspen, Colorado, USA , vom 27. bis 31. August 1974 V: The Geological Society of America Penrose A: Auskunft bei Dr. Robert E. Riecker, Air Force Cambridge Research Laboratories LWW, Bedford, Mass. 01730, USA (beschränkte Teilnehmerzahl auf Einladung)
Felsmechanik 3. Internationaler Kongress (48/1973)	Denver, Colorado, USA , vom 1. bis 7. September 1974 V: Nationales Komitee für Felsmechanik, USA A: Schweizerische Gesellschaft für Boden- und Felsmechanik, Postfach, 8022 Zürich
Technique de la Circulation et de sa Sécurité , 12e Semaine Internationale d'Etude	Belgrad (Jugoslawien) 2. bis 7. September 1974, Sprachen: D/E/F V: Internationales Komitee A: Organisation mondiale du tourisme et de l'automobile (OTA), 32, Chesham place, London SW1X 8HF (GB)
Mixing and Separation 1st European Conference	Cambridge, GB , vom 9. bis 11. September 1974 V: BHRA Fluid Engineering A: The Organising Secretary Mixing/Separation Conference BHRA Fluid Engineering, Cranfield, Bedford MK43, England
Moisture Problems in Buildings 2nd Int. CIB/RILEM Symposium (22/1973)	Rotterdam , vom 10. bis 12. September 1974 A: Mr. T. Stamm, Bouwcentrum, P. O. Box 299, Rotterdam NL
World Energy Conference 1974 (49/1973)	Detroit, Michigan, USA , vom 22. bis 27. September 1974 A: World Energy Conference, 1132 Washington Boulevard, Detroit, Michigan 48226, USA
Kreativität und Innovation, eine weltweite Forderung an die Fähigkeiten des Ingenieurs , VI. Int. Kongress der FEANI	Barcelona , vom 6. bis 10. Oktober 1974 V: Instituto de Ingenieros Civiles de España A: SIA-Generalsekretariat, Postfach, 8039 Zürich, Tel. 01 / 36 15 70

Orts- und regionalplanerische Entscheide

Wohnschutzzonen in Bern

In Bern, wie auch in anderen städtischen Ballungszentren, nehmen die Abbrüche von erhaltungswürdigen Wohnungen und das Eindringen von Dienstleistungsbetrieben in klassische Wohnquartiere immer bedrohlichere Formen an. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Wohnbevölkerung in der Stadt leicht rückläufig ist und die Arbeitsplätze, insbesondere für Banken, Versicherungen, Verwaltungen usw. stark zunehmen. Die Bürocit, die im Umkreis von 500 m vom Bahnhof rund einen Drittel aller Arbeitsplätze der Stadt Bern aufweist, dehnte sich in zunehmendem Tempo westwärts aus in Gebiete, die nur wenige oder keine Wohnungen aufweisen. Diese Entwicklung hat sich im Laufe des letzten Jahres schlagartig geändert, als öffentliche und private Verwaltungen Büro- und Betriebsbauten in anderen Wohnquartieren projektierten, die den Abbruch von noch durchaus erhaltenswürdigen Wohnbauten mit kleinen Ladengeschäften des täglichen Bedarfs zur Folge haben.

Die Bevölkerung Berns wurde dadurch stark sensibilisiert. Eine Häuserbesetzung an einem wenig tauglichen Objekt stiess auf mehr Sympathie als Ablehnung. Gegen ein öffentliches Verwaltungsgebäude im Mattenhofquartier wurden zahlreiche Einwendungen erhoben. Ein privates Unternehmen, das einen Dienstleistungsbetrieb im Länggassquartier erstellen wollte, gab vor der öffentlichen Baupublikation diesen Standort auf und wählte einen anderen in einem Neubaugebiet.

Das unkontrollierte Eindringen von Dienstleistungsbetrieben in Wohnquartiere und dem damit verbundenen Verdrängen von Wohnraum hat drei Hauptaspekte:

- Für den Mieter: Suche nach einer neuen, sicher wesentlich teureren Wohnung, Umzugskosten, zusätzliche Kosten für eine längere Fahrt zum Arbeitsplatz, den Verlust einer vertrauten Umgebung und Einbusse an gesellschaftlichem Leben
- Für die öffentliche Hand: Die Zahl der Zupendler, die in Bern schon bis jetzt zu gross war, wird nochmals vergrössert, indem Mieter aus citynahen Gebieten an den Stadtrand und in die Agglomeration gedrängt werden. Damit wird das Verkehrsaufkommen weiterhin vergrössert, mit allen seinen kostspieligen Folgen
- Für das Wohnquartier selbst: Sein Wohnwert wird durch eine vermehrte Verkehrsbelastung und die in Parkplätze verwandelten Vorgärten und Hinterhöfe vermindert. Die Abnahme seiner Bevölkerung beeinträchtigt sein kulturelles und soziales Leben. Diese Tendenz wird vom Verschwinden von Restaurants und Versorgungsbetrieben begleitet, die wegen Abbruch oder mangelnder Frequenz schliessen müssen. Als Folge wandeln sich stark gemischte Zonen in Citybereiche ohne Quartiereigenleben um.

Die Berner Behörden haben vor dieser verhängnisvollen Entwicklung die Augen nicht verschlossen. Im Gegenteil, sie handelten rasch. Der Stadtpräsident von Bern, Nationalrat Dr. R. Tschäppät, erklärte vor kurzem, dass der Gemeinderat beabsichtigte:

- den Wohnungsbau auf dem Gebiet der Stadt Bern zu fördern
- im Stadtgebiet eine bessere Verteilung der Wohn- und Arbeitsplätze anzustreben und ein unkontrolliertes Ausdehnen der Arbeitsplätze in die bestehenden Wohnquartiere zu verhindern
- in den neuen Quartieren Räume für Arbeitsstätten anzubieten, die wegen der Erhaltung der Wohnsubstanz im citynahen Bereich nicht untergebracht werden können
- dem Prozess der Umwandlung von Wohnraum in Büros mit allen zulässigen Massnahmen entgegenzuwirken
- die citynahen Quartiere für das Wohnen zu erhalten.

Diese Ziele sollen vor allem durch neue Nutzungsbestimmungen in der Bauordnung der Stadt Bern realisiert werden. Vorgesehen ist, Wohnzonen als Wohnschutzzonen zu schaffen, nämlich:

- Eine *Wohnzone I* in der neben Wohnbauten nur öffentliche Bauten und Anlagen wie Schulen, Kindergärten, Spitäler, Sportplätze und dergleichen zugelassen sind. Gestattet sind ferner nur die für den täglichen Bedarf nötigen Ladengeschäfte sowie baulich und betrieblich nicht störende Kleingewerbe.
- Es dürfen in der offenen Bauweise maximal 10% der zulässigen Bruttogeschossfläche und in der geschlossenen Bauweise maximal 10% der vom Baugesuch erfassten Bruttogeschossfläche für die Einrichtung von nicht dem Wohnen dienenden Nutzungen beansprucht werden.
- In der *Wohnzone II* gelten grundsätzlich die gleichen Bestimmungen. Hier dürfen jedoch maximal 50% der Bruttogeschossfläche für die Einrichtung von nicht dem Wohnen dienenden Nutzungen beansprucht werden, sofern sie das Wohnen nicht stören.

Daneben sind vorgesehen eine *Wohn- und Geschäftszone* und eine *Geschäftszone*, die nochmals das Wohnen begünstigen.

Ausnahmen sind nur durch Ausgleich und nur bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses zulässig. Sie dürfen gesamthaft nicht zulasten der dem Wohnen dienenden Nutzung gehen.

Die Zielsetzung des Gemeinderates der Stadt Bern und die vorgesehenen Mittel in Form von Wohn(schutz)zonen sind ein taugliches Instrument, um die Wohnsubstanz in bestehenden Wohnquartieren und das Quartiereigenleben zu erhalten. Das Beispiel von Bern dürfte wohl Schule machen. Entscheidend wird sein, in welchem Ausmass die Wohnschutzzonen im Zonenplan festgelegt werden. Es bedarf hier eines planerisch gut durchdachten Abwägens, um sowohl das soziale, das kulturelle, aber auch das wirtschaftliche Leben der Quartiere und damit indirekt der Stadt zu erhalten und zu fördern.

Regionalplanung in Hannover

In manchen Gebieten unseres Landes, ganz besonders aber in Agglomerationen, gibt man sich mehr und mehr Rechenschaft darüber, dass die historischen Grenzen der Verwaltungstätigkeit auf der Stufe der Gemeinde hundertfach übersprungen werden – und doch immer wieder Schranken bilden. Vorschläge zur Schaffung von Regionen oder wenigstens von Gemeindeverbänden mit offenem Zweck werden unterbreitet, ohne dass sich bisher in unserem Land viel mehr als eine lose Zusammenarbeit konkretisiert hätte. Diese lose Zusammenarbeit in Regionalplanungsvereinen oder seltener in Zweckverbänden, die aber nur über geringe Befugnisse verfügen, ist wertvoll, wenn sie die Vorstufe eines weitergehenden Schulterschlusses dort bildet, wo eine regionale Gebietskörperschaft unerlässlich ist. Die Bildung solcher Körperschaften wirft ihrerseits erhebliche Probleme auf. Der Regierungsrat des Kantons St. Gallen hat in seinem kürzlich veröffentlichten Bericht (Der Kanton St. Gallen heute und morgen, Schriftenreihe Nr. 3b der Staatskanzlei des Kantons St. Gallen) darauf nachdrücklich hingewiesen.

In der Stadt Hannover wohnen etwas über 500 000 Einwohner, im Raum von Grosshannover mit mehreren Gemeinden und Landkreisen etwa nochmals so viel. Schon vor ungefähr 15 Jahren erkannte der damalige Innenminister des Landes Niedersachsen die Notwendigkeit einer Institutionalisierung, der Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinweg. Die Widerstände waren gross. Aber am 14. Dezember 1962 erliess der Niedersächsische Landtag das Gesetz zur Ordnung

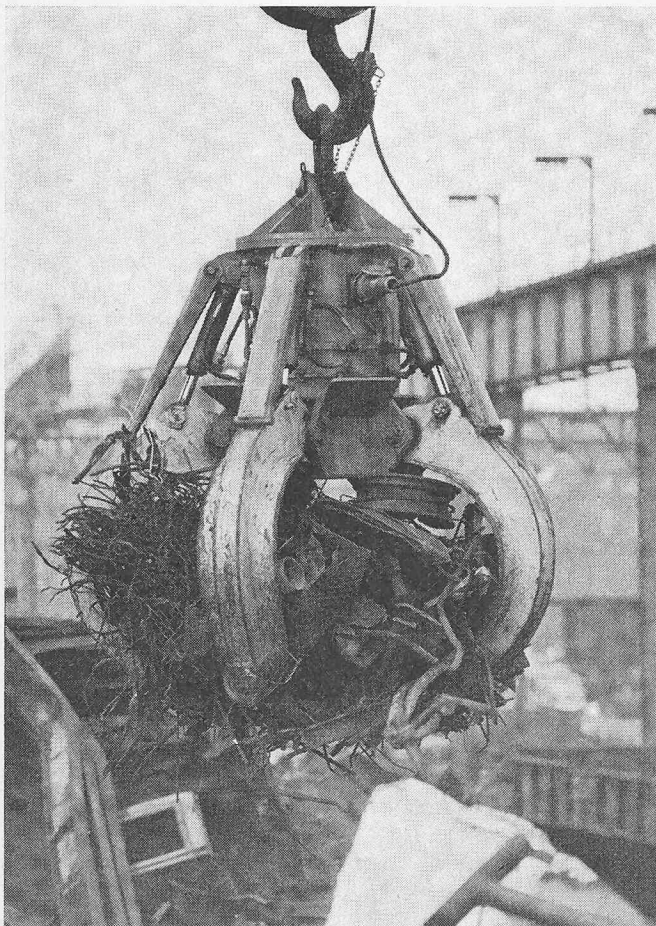
des Grossraumes Hannover. Durch das Gesetz wurde der *Verband Grossraum Hannover* geschaffen und mit wesentlichen Kompetenzen ausgestattet. So hat der Verband zur sinnvollen Gestaltung des Grossraumes Hannover die Entwicklung des Verbandsgebietes durch einheitliche Planung zu fördern und in eigener Verantwortung Grundsätze für die Nutzung des Bodens festzulegen. Der Verband kann überdies die Freihaltung nicht zu überbauender Flächen sichern und für die Gemeinden Land erwerben und abtauschen. 1969 übernahm der Verband zudem wesentliche Aufgaben des öffentlichen Verkehrs. Er schuf einen Verkehrsverbund, der auch für die von der Bundesbahn, von der Bundespost und von privaten Verkehrsunternehmen bedienten Strecken gilt. Der Verband muss allerdings wesentliche Zuschüsse zur Defizitdeckung des öffentlichen Verkehrs ausrichten.

Aus Technik und Wirtschaft

Hydraulisch betriebener Motorgreifer

In Ergänzung der bewährten Polygreifer wurde jetzt ein hydraulisch betriebener Motorgreifer entwickelt, der sich zum rationellen Umschlag von Schrott und ähnlichen Produkten sowie zur Müllverladung eignet. Dieses neue Umschlagmittel kann auch für den Unterwasserbetrieb ausgeführt werden. Innerhalb einer Baureihe werden bei gleichbleibender Antriebseinheit Schalensätze zugeordnet, die dem Verladegut jeweils entsprechen. Die einzeln und direkt angetriebenen Schalen passen sich in ihrem Schliessweg sperrigen Stücken an und können wahlweise in offener, halboffener oder auch

Hydraulisch betriebener Motorgreifer für die Müll- und Schrottverladung



Der Verband Grossraum Hannover deckt seine Ausgaben im wesentlichen durch die sogenannte Verbandsumlage, d.h. durch Beiträge seiner Mitglieder, die nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel berechnet und bemessen werden. Für 1973 ist mit Einnahmen und Ausgaben von total etwa 83 Mio DM – das sind mehr als 100 Mio Fr. – zu rechnen.

Der Verband hat seit seiner Existenz wesentliche Aufgaben erfüllt und die Mängel einer ungenügenden gemeindlichen Zusammenarbeit ausgeschaltet. Das ist wohl nicht zuletzt der Ordnung des Vertretungsrechtes der Mitglieder zu verdanken, darf doch die Stadt Hannover nie mehr als 40% der Abgeordneten in der Verbandsversammlung stellen, während ihr wenigstens 36% dauernd zugesichert sind. (Adresse des Verbandes Grossraum Hannover: am Klagesmarkt 30/31, D-3000 Hannover) *VLP*

geschlossener Form ausgeführt werden. Die Schalenspitzen sind besonders verschleissfest und durch Steckverbindung leicht auswechselbar. Die Konstruktion mit tiefer Schwerpunktlage und niedriger Bauhöhe ermöglicht einen guten Füllungsgrad bei geringem Eigengewicht.

Demag-Fördertechnik, 5802 Wetter

Festlegen von hohlliegenden Zementüberzügen und Industriebelägen

Hohlliegende Stellen zu beseitigen war bisher ein Problem, dem man nur mit teilbefriedigenden Lösungen entgegentreten konnte.

Das Erneuern der hohlliegenden Stelle allein gelang selten, da beim Herausreissen die Vibrationen des Presslufthammers auch den umliegenden Belag angriffen. Auch das Anbohren und Ausgiessen der Schadstelle mit niedrigviskosen Harzen brachte oft keine erfolgreiche Lösung des Problems. Das einfließende Harz vermag hierbei nicht die Luft unter dem Belag zu verdrängen; diese wird weiter in die Schadstelle zurückgedrückt.

Eine Lösung dieses Problems stellt jetzt ein Praktiker mit der Kunststoffspritze vor. Ein Praktiker, weil der Erfinder der Spritze kein Industriebetrieb, sondern Berater in allen Fragen niedrigviskoser Lösungsmittelfreier Mehrkomponenten-Kunststoffe ist.

Das Festlegen hohlgelegener Beläge geht mit der Kunststoffspritze denkbar schnell und sauber vor sich: An der Schadstelle im Abstand von 40 bis 50 cm je eine Einlass- und eine Austrittsbohrung von 18 mm Durchmesser setzen, Spritze mit entsprechendem Mehrkomponenten-Kunststoff füllen, je nach Belagsdicke unter Luftdruck setzen; formschlüssigen Kegel an der Spritze in die Einlassbohrung drücken; Absperrhahn öffnen und so lange Kunststoff einspritzen, bis dieser an der Austrittsbohrung wieder austritt.

Neue Terraplan AG, Postgasse 27, 3011 Bern

Kurzmitteilungen

○ **Trennmittel für geheizte Schalungen.** Relax-80 ist ein Spezial-Ausschalmittel, das besonders dort eingesetzt wird, wo der Beton thermisch behandelt wird oder wo mit geheizten Schalungen gearbeitet wird. Übersteigt die Temperatur +80 °C, so muss das Ausschalmittel Relax-200 eingesetzt werden. Zusätzlich wurde dem Material ein rostschützendes und ein holz-konservierendes Mittel beigegeben. Stahlschalungen werden vor Rost geschützt, und bei Holzschalungen wird das Quellen, Aufreißen oder Verrotten verhindert. Ausserdem fallen störende Rostflecken an Betonoberflächen hinweg. Trotz Verwendung dieser Schalöle können die Betonflächen verputzt, gestrichen oder geklebt werden. Auftrag durch Sprühen, auch Verarbeitung mit Pinsel oder Lappen möglich. *Fresco AG, 9442 Berneck*